Arbeitspapier/Merkblatt

Prüfung der Anforderungen für die zur

Führung der Geschäfte bestellten Person

(diese Erklärungen bzw. Regelungen gelten auch für Familienunternehmen)

Begriffserklärung "Bestellte Person":

Unter einer für die Führung der Geschäfte bestellten Person ist jemand zu verstehen, der vom Unternehmer auf der Basis eines <u>Arbeitsvertrages</u> zur laufenden (und demnach nicht nur zur vorübergehenden) Leitung der im Güterkraft- bzw. Personenverkehrsunternehmen anfallenden Geschäfte bestellt, mit entsprechenden Vollmachten ausgestattet ist und diese Aufgaben im Unternehmen auch <u>tatsächlich</u> ausübt.

Die Person wird im Geschäftsverkehr anstelle des Unternehmers tätig. Sie muss das Unternehmen <u>selbständig und selbstverantwortlich</u> im Rahmen der vertraglich definierten Aufgaben leiten.

Tätigkeiten, welche in den Verantwortungsbereich einer zur Führung der Geschäfte bestellten Person fallen, sind bspw.:

- Vertragsabschlüsse im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit
- Disposition der Fahrzeuge
- Technische Überwachung der Fahrzeuge
- Überwachung versicherungs-, steuer- und abgabenrechtlicher Belange
- Einweisung, Einsatz, Aufsicht über das beschäftigte Personal
- Sicherstellung der Einhaltung der Sozialvorschriften
- Zusammenstellung der Beförderungsdokumente
- Führung des Geschäftskontos
- Controlling

Soll eine zur Führung der Geschäfte bestellten Person eingesetzt bzw. bestimmt werden, sind folgende Unterlagen der Erlaubnisbehörde beizubringen.

- 1. Größe und Struktur des Unternehmens (mehr als 1 Fahrzeug/aktuelle Fahrzeugliste)
- 2. Geschäftsführungs-/Arbeitsvertrag (bzw. Eintrag ins Handelsregister) zwischen der bestellten Person und dem Unternehmer mit den darin enthaltenen Rechten und Pflichten einschließlich Kündigungsfristen
- 3. Nachweis der Lohnabrechnung einschließlich der Entrichtung der Sozialabgaben und der Steuern sowie eine entsprechende Vergütung der Verantwortung
- 4. alleinige Zeichnungsberechtigung im Rahmen der arbeitsvertraglich geregelten Aufgaben (bspw. durch Vorlage entsprechender Vollmachten)
- 5. Bankvollmacht über das Geschäftskonto
- 6. Gewährleistung, dass die bestellte Person im Rechts- und Geschäftsverkehr des Unternehmens selbstständig und selbstverantwortlich auftritt